


 Zu Punkt **10** der Tagesordnung

<b>Geschäftliche Mitteilung</b>		Vorlagennummer in Allris
		öffentlich 17.08.2001
<b>Datum</b> 06.09.2001	<b>Gremium</b> Jugendhilfeausschuss	<b>Berichterstatter/in</b> Bürgermeisterin Bommelmann/ Amtsleiter Bornhalm
<b>Betreff:</b> Bericht der Jugendgerichtshilfe im Amt für Soziale Dienste über die Jugenddelinquenz 1999 und 2000 in Kiel		

Mit den nachstehenden Daten informiert das Amt für Soziale Dienste den Jugendhilfeausschuss über die von der Jugendgerichtshilfe in den Jahren 1999 und 2000 registrierte Delinquenz von Jugendlichen (14 - 17 J.) und Heranwachsenden (18 - 20 J.).

Die Daten sind nach Auswertung der im Amt für Soziale Dienste geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch - seit 1999 - die darin enthaltenen Delikte.<sup>1)</sup> Neben den Jugendgerichtsurteilen wurden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in die Auswertung aufgenommen.

Eine Beschreibung der Entwicklung der Jugenddelinquenz in den letzten zehn Jahren ist anhand eines Zahlenvergleiches der in diesem Zeitraum eingegangenen Anklagen möglich. Eine Aussage über die dahinter stehende Zahl der Täterinnen und Täter und der tatsächlich begangenen Delikte kann damit jedoch nicht getroffen werden, weil diese Daten - wie dargelegt - vor 1999 nicht erfasst wurden.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen sind aus verschiedenen Gründen nicht direkt mit denen des Amtes für Soziale Dienste erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert Tatverdächtige. Nicht jeder Tatverdacht führt jedoch zu einer Anklage, die erst dann vom Amt für Soziale Dienste registriert wird.
- Zudem hält nicht jede polizeiliche Einstufung einer Straftat vor der Justiz stand. So kann aus einer von der Polizei beispielsweise als Raub definierten Straftat in der folgenden Anklage durch die Staatsanwaltschaft ein einfacher Diebstahl werden ("Der einzelne Fall kann im Justizbereich ... eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren." *Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel 2000*).
- ~~In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht im Amt für Soziale Dienste registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur im Amt für Soziale Dienste erfasst werden (Wohnortbezug).~~

<sup>1)</sup> In einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten.

- Straftaten werden im Amt für Soziale Dienste erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine z. B. 1999 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2000 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt mit dem im Amt für Soziale Dienste nicht überein.

## Ergebnisse

### Jugendliche und heranwachsende Delinquenten

1999 und 2000 ist der Anteil der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Gesamaltersgruppe gleichbleibend etwa 7% groß.

Im Durchschnitt sind annähernd 80% (1999) bzw. 82% (2000) der Delinquenten männlich; der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen liegt bei 20% bzw. 18%.

1999	Jugendliche/Heranwachsende	davon straffällig geworden	in %	davon männlich	in %	davon weiblich	in %
14 - 17 J.	7321	459	6%	348	76%	111	24 %
18 - 21 J.	6837	489	7%	409	84%	80	16 %
Gesamt	14158	948	7%	757	80%	191	20 %

2000	Jugendliche/Heranwachsende	davon straffällig geworden	in %	davon männlich	in %	davon weiblich	in %
14 - 17 J.	7252	401	6%	320	80%	81	20 %
18 - 20 J.	7157	577	8%	481	83%	96	17 %
Gesamt	14409	978	7%	801	82%	177	18 %

### Anklagen gegen Jugendliche

Bei den Jugendlichen ist im Hinblick auf die Zahl der eingegangenen Anklagen bzw. Mitteilungen des Jugendgerichtes seit 1991 keine charakteristische Entwicklung erkennbar:

1991 = 557	1996 = 691
1992 = 489	1997 = 572
1993 = 639	1998 = 715
1994 = 724	1999 = 664 (Rückgang um 7,14 %)
1995 = 562	2000 = 702 (Zunahme um 6%)

Im Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel 2000 wird festgestellt: "Die seit 1992 zu beobachtende Entwicklung steigender Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen wurde erstmalig im Jahre 1999 deutlich gestoppt und erfährt auch im Jahr 2000 eine deutliche Verringerung."

### Anklagen gegen Heranwachsende

Ein Anstieg der Zahl der Anklagen gegen Heranwachsende im Jahr 2000 um 31% fällt deutlich ins Auge. Allerdings darf bei der Bewertung eine "unbeständige" Anklagepraxis bei der Staatsanwaltschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Eine Ursache hierfür ist, dass neben einer tatsächlichen Zunahme der heranwachsenden Täterzahlen ein Rückstand bei der Staatsanwaltschaft durch personelle Engpässe in 1999 und 2000 entstanden war. So erreichten z. B. das Amt für Soziale Dienste bereits 1999 erstellte Anklagen - in denen auch Straftaten aus 1998 erfasst waren - erst im Jahr 2000.

1991 = 854	1996 = 804
1992 = 681	1997 = 842
1993 = 712	1998 = 785
1994 = 684	1999 = 787
1995 = 675	2000 = 1036 (Zunahme um 31%)

Im Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel ist für 1999 und 2000 ein leichter Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei den Heranwachsenden um 3,7% bzw. 2,2% registriert worden.

Ergebnis	1999			2000		
		Heranwachsende	Jugendliche		Heranwachsende	Jugendliche
Täter/innen	948	489	459	978	577	401
Anklagen	1415	787	664	1738	1036	702
Straftaten	2937	2141	796	4017	3257	760

### MehrfachtäterInnen

Sowohl bei den jugendlichen als auch bei den heranwachsenden Delinquenten beging der überwiegende Teil dieser Altersgruppen lediglich eine Straftat. Hier ist von der sogenannten "passageren" Jugendkriminalität zu sprechen, also einem "Phänomen mit Episodencharakter". Hierunter können ebenfalls auch noch diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden subsumiert werden, die zwei bis zu fünf Straftaten begangen haben. Ein Viertel der registrierten Delikte ist diesen Jugendlichen und Heranwachsenden zuzuordnen.

#### Jugendliche

Bei den jugendlichen sogenannten Mehrfachtätern (6 Straftaten und mehr) ist im Zeitraum 1999/2000 eine leichte Steigerung festzustellen: Waren es 1999 insgesamt 4%, so handelt es sich im Jahr 2000 um 6% der jugendlichen Straftäter.

Anzahl der Straftaten 1999	Anzahl Täter/innen	in %	davon männlich	davon weiblich
1	334	73%	247	87
2 bis 5	105	23%	83	22
6 bis 10	14	3%	13	1
>10	6	1%	5	1
Gesamt	459	100%	348	111

Anzahl der Straftaten 2000	Anzahl Täter/innen	in %	davon männlich	davon weiblich
1	284	71%	216	68
2 bis 5	92	23%	80	12
6 bis 10	18	5%	17	1
>10	5	1%	5	0
ohne Angaben*	2	1%	2	0
Gesamt	401	100%	320	81

\* Einstellungsbeschlüsse des Gerichtes ohne Angaben zu Straftaten

#### Heranwachsende

Bei den heranwachsenden Mehrfachtätern/innen ist eine andere Situation festzustellen: Von 1999 auf 2000 ist ein leichter Rückgang von 15% auf 14% zu verzeichnen. Die absoluten Zahlen (71 bzw. 81 Täter/innen) sind jedoch angestiegen.

Auffällig ist, dass 1999 ca. 7% der heranwachsenden Mehrfachtätern/innen elf bis zu über einhundert Delikte und damit 55% aller der von heranwachsenden Straftäter/innen begangenen Straftaten verübten.

Im Jahr 2000 begingen 42 Heranwachsende (7,3 % der heranwachsenden Delinquenten) 2086 Straftaten, d. h. 64 % aller der von Heranwachsenden begangenen 3257 Delikte.

Anzahl der Straftaten 1999	Anzahl Täter/innen	in %	davon männlich	davon weiblich
1	287	59%	229	58
2 bis 5	131	27%	82	49
6 bis 10	38	8%	36	2
> 10	33	7%	32	1
Gesamt	489	100%	379	110

Anzahl der Straftaten 2000	Anzahl Täter/innen	in %	davon m	davon w
1	319	55 %	261	58
2 bis 5	163	28 %	139	24
6 bis 10	39	7 %	35	4
> 10	42	7 %	40	2
ohne Angaben*	14	2 %	6	8
Gesamt	577	100%	481	96

\* Einstellungsbeschlüsse des Gerichtes ohne Angaben zu Straftaten

### Verteilung der Delikte

In den Jahren 1999 und 2000 waren die meisten der von Jugendlichen begangenen Straftaten Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl). Größere Anteilswerte sind auch bei der "Körperverletzung" festzustellen. Hier ist jedoch ein leichter Rückgang (2%) zu verzeichnen.

Die heranwachsenden Straftäter begingen 1999 und 2000 laut Statistik die meisten Delikte (27% und 33%) im Bereich "Handel mit Betäubungsmitteln". Die Straftaten in diesem Bereich haben sich fast verdoppelt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um einige wenige Delinquenten handelt, die speziell mit dem Handel von Betäubungsmitteln in großem Umfang (50 Fälle und mehr) auffielen.

Zum Straftatbestand des Raubes führt die Polizei in ihrer Kriminalstatistik 1999 aus: "Im Deliktsbereich der gesamten Raubtaten fällt die große Beteiligung junger Täter/innen unter 21 Jahren auf. Etwa zwei Drittel (61,3%) dieser Taten wurden von dieser Täter/innengruppe begangen." Dazu findet sich in unserer statistischen Erfassung unter der Rubrik der schweren Delikte (Raub, Erpressung etc.) bei den Jugendlichen 1999 insgesamt eine Belastung von 5% (im Jahre 2000 von 6%) der Straftaten, im Bereich der heranwachsenden Straftäter/innen von 2% (im Jahre 2000 1%).

### Jugendliche

Delikte	1999		2000	
	Gesamt	in %	Gesamt	in %
Verkehrsdelikt	38	5%	63	8%
Beförderungerschleichung	14	2%	24	3%
Betrug/Hehlerei	19	2%	23	3%
Einfacher Diebstahl	230	29%	194	26%
Schwerer Diebstahl	104	13%	58	8%
Sachbeschädigung	69	9%	83	11%
Körperverletzung	143	18%	125	16%
Verstoß gegen BtMG (Konsum)	12	2%	17	2%
Verstoß gegen BtMG (Handel)	10	1%	8	1%
Schwere Delikte (Nötigung, Bedrohung etc.)	36	5%	29	4%
Schwere Delikte (Raub, Erpressung etc.)	36	5%	48	6%
Tötungsdelikte	3	0%	1	0%
Sexualdelikte	3	0%	5	1%

Sonstige Delikte	47	6%	50	7%
ohne Angaben*	32	4%	31	4%
Gesamt	796	100%	759	100%

\* Verfahrenseinstellung ohne Nennung des Deliktes

### Heranwachsende

Delikte	1999		2000	
	Gesamt	In %	Gesamt	in %
Verkehrsdelikt	133	6%	129	4%
Beförderungserschleichung	52	2%	122	4%
Betrug/Hehlerei	78	4%	294	9%
Einfacher Diebstahl	384	18%	583	18%
Schwerer Diebstahl	238	11%	236	7%
Sachbeschädigung	186	9%	209	6%
Körperverletzung	149	7%	153	5%
Verstoß gegen BtMG (Konsum)	99	5%	97	3%
Verstoß gegen BtMG (Handel)	588	27%	1090	33%
Schwere Delikte (Nötigung, Bedrohung etc.)	17	1%	53	2%
Schwere Delikte (Raub, Erpressung etc.)	51	2%	40	1%
Tötungsdelikte	1	0%	1	0%
Sexualdelikte	4	0%	10	0%
Sonstige Delikte	136	6%	123	6%
ohne Angaben*	25	1%	107	1%
Gesamt	2141	100%	3257	100%

\* Verfahrenseinstellung ohne Nennung des Deliktes

### **Urteile**

Im Folgenden werden ausschließlich die Urteile für die in 1999 erfassten Anklagen ausgewertet. Die im Jahr 2000 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem wesentlichen Teil noch nicht verhandelt worden. Die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen werden in 2002 dargestellt.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil, d. h. einer Sanktion, mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen: Im Jugendstrafrecht sollen mehrere existierende Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination von Ahndungsmöglichkeiten bestehen (z. B. Verwarnung plus Arbeitsauflage). Die folgende Aufstellung der Urteile bzw. Möglichkeiten der Verfahrenserledigung macht deutlich, dass die meisten Verfahren durch eine Diversion abgeschlossen wurden. Des weiteren macht das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist das Gericht im Übrigen den Vorschlägen der Jugendgerichtshilfe gefolgt.

### Jugendliche und Heranwachsende

Urteile 1999	Jugendliche	Heranwachsende
Freispruch	6	13
Einstellung § 45 (1) = Diversion	190	146
Einstellung § 45 (2) = Jugendhilfe	8	11
Einstellung § 45 (3) = richterl. Ermahnung	60	57
Einstellung § 47 vor Hauptverhandl. (HV)	-	19
Einstellung §§ 45/47 = in HV	47	42
Einstellung nach StPO		36
Verwarnung	60	83
Geldbuße	31	72
Arbeitsweisung	158	114
Betreuungsweise	45	23

Täter-Opfer-Ausgleich *	5	21
sonstige Weisungen	10	48
Freizeitarrest	3	2
Kurzarrest	8	0
Dauerarrest	14	19
Schuldfeststellung §27 JGG	2	4
Jugendstrafe mit Bewährung	10	9
Jugendstrafe o.B.	0	10
Aussetzung der Entscheidung	3	3

\* Das Gericht ist in 5 Fällen zu der Auffassung gelangt, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich für die jugendlichen Straftäter die geeignete Sanktion ist. Daneben hat die Brücke Kiel e.V., die für Jugendliche Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich anbietet, weitere 52 Fälle bearbeitet, bzw. abgeschlossen. Diese wurden durch die Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in unserer Statistik auf.

## Fazit

Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel, schreibt in einem Artikel des Schleswig-Holsteinischen Anzeigers im Januar 2000: "Sorgen bereiten uns die Wiederholungstäter, die sich auch qualitativ in eine Gewaltkriminalität steigern. Diese sogenannten Intensivtäter, d. h. ca. 5% aller jugendlichen Straftäter, sind für ca. 50% aller jugendlichen Straftaten verantwortlich. Hier, bei den Intensiv- und Gewalttätern, besteht Handlungsbedarf."

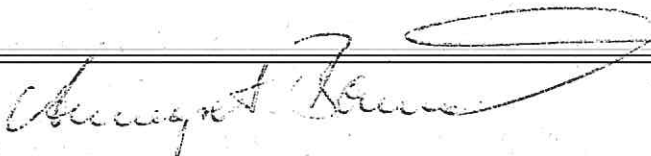
Die von Prof. Dr. Ostendorf aufgeführten Zahlen decken sich mit den oben abgebildeten Zahlen für den Bereich der heranwachsenden Mehrfachtäter/innen und sind auch auf den der jugendlichen Intensivtäter/innen zu übertragen.

Als ein wesentlicher Schritt, dieser Problematik zu begegnen, sind die 1999 verabschiedeten "Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei" zu betrachten. Eine zunehmend verbesserte Kooperation zwischen diesen Bereichen (unter jeweiliger Wahrung und gegenseitiger Akzeptanz der berufsspezifischen Aufgaben und Interessen) wird dazu führen, schneller auf jugendliche und heranwachsende Intensivtäter, z. B. mit dem Angebot pädagogischer Unterstützung, reagieren zu können.

Auch ein Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleiches wäre wünschenswert, da hier durchweg positive Erfahrungen gemacht werden konnten: Die Reaktion erfolgt möglichst zeitnah zur Tat und der Täter bzw. die Täterin wird dazu aufgefordert, sich mit den Folgen ihres/seines Handelns umgehend auseinander zu setzen. Gleichzeitig erhält er/sie die Möglichkeit zur Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung. So kann z. B. ein durch Graffiti verursachter Schaden direkt durch die Beseitigung dieses "Bildes" (oder auch eines anderen Graffitis) ausgeglichen bzw. kann durch andere Arbeitsleistungen symbolisch der verursachte Schaden wieder gut gemacht werden.

In vielen Fällen nahmen Gerichtsverfahren deutlich zu lange Zeiträume in Anspruch. Als grundsätzliche Folge für die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden kann der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Umständen der Tat und der Reaktion darauf verloren gehen. Der pädagogischen Forderung, die Sanktion möglichst zeitnah auf die Straftat folgen zu lassen, konnte damit in vielen Fällen nicht entsprochen werden.

Um hier auf spezielle Jugenddelinquenz (Mehrfachtäter/innen, Straftatbestände der wiederholten Körperverletzung oder Nötigung mit anschließender Bedrohung des Opfers ... ) zügiger reagieren zu können, haben die Kieler Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgericht und Amt für Soziale Dienste eine Einführung des "Vorrangigen Jugendverfahrens" zum 01.09.2001 vereinbart. Der Ablauf des Verfahrens soll dabei im Sinne einer Beschleunigung optimiert werden. Dazu soll möglichst frühzeitig ein Kontakt zwischen den Institutionen hergestellt werden, und von allen Verfahrensbeteiligten sollen die Fälle vorrangig bearbeitet werden.



Annegret Bommelmann